



KANU-SPORTVEREIN ROTHE MÜHLE E.V. ESSEN 1924

JÜRGEN KONRAD / SÄLZERSTR. 93 / 45143 ESSEN / JUERGEN.KONRAD@KRM-ESSEN.DE / TEL. 0160-72 69 388

DEUTSCHER MEISTER 1972 · 1985 · 1986 · 1988 · 1991 · 1993 · 1994 · 1996 · 1997 · 2013 · 2014 · 2015 · 2017 · 2019

CHAMPIONS LEAGUE SIEGER 2014 · 2016 · 2017

MANNSCHAFT DES JAHRES DER STADT ESSEN 2013 · 2014

MITGLIED: DEUTSCHER-KANU-VERBAND E.V. · ESSENER-SPORTBUND E.V. · KANU-GEMEINSCHAFT-ESSEN E.V.

ABS. JÜRGEN KONRAD / SÄLZERSTR. 93 / 45143 ESSEN

Hygienekonzept

für die Aufstiegsspielen im Kanu-Polo 13. – 15. August 2021



Grundlage des folgenden Hygienekonzepts ist die Verordnung zum Schutz vor Neuinfizierungen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 (Coronaschutzverordnung – CoronaSchVO) Vom 24. Juni 2021 in der ab dem 29. Juni 2021 gültigen Fassung.

Eine Nicht-Einhaltung des Hygienekonzepts kann zum Ausschluss der Veranstaltung, den damit verbundenen Folgen und weiteren Strafen führen.

Alle beteiligten Personen werden vorab über das Hygienekonzept informiert und auf die unbedingte Umsetzung hingewiesen. Für die Einhaltung und Kontrolle ist ein extra Hygiene-Beauftragter zuständig.

Personenkreis:

Der Wettbewerb ist in 5 Spielklassen unterteilt, die die Wettkämpfe auf 6 Spielfeldern austragen. Spielklassen-übergreifende Wettkämpfe finden nicht statt. Die Durchmischung von Teilnehmern:innen aus unterschiedlichen Spielklassen ist ausgeschlossen.

I. Teilnehmende Spielklassen:

- Damen 2. Liga mit max. **8 Teams und insgesamt max. 80 Teilnehmerinnen**
- Herren 2. Bundesliga mit max. **12 Teams und insgesamt max. 96 Teilnehmern**
- Herren 3. Liga mit max. **9 Teams und insgesamt max. 80 Teilnehmern**
- Herren 4. Liga mit max. **9 Teams und insgesamt max. 80 Teilnehmern**

II. Verantwortliche der Organisation (z.B. Teilnehmer des Wettkampfausschusses) ca. 15 Personen.

III. Benannte Personen, die für die Aufrechterhaltung des Spielbetriebs (Technik, Aufbau) und zur Einhaltung der Hygienemaßnahmen eingeteilt sind ca. 10 Personen.

IV. Zuschauer

Der Zutritt von Zuschauerinnen und Zuschauern zu Sportveranstaltungen **im Freien** gilt z. Zeit folgendes



KANU-SPORTVEREIN ROTHE MÜHLE E.V. ESSEN 1924

JÜRGEN KONRAD / SÄLZERSTR. 93 / 45143 ESSEN / JUERGEN.KONRAD@KRM-ESSEN.DE / TEL. 0160-72 69 388

DEUTSCHER MEISTER 1972 · 1985 · 1986 · 1988 · 1991 · 1993 · 1994 · 1996 · 1997 · 2013 · 2014 · 2015 · 2017 · 2019

CHAMPIONS LEAGUE SIEGER 2014 · 2016 · 2017

MANNSCHAFT DES JAHRES DER STADT ESSEN 2013 · 2014

MITGLIED: DEUTSCHER-KANU-VERBAND E.V. · ESSENER-SPORTBUND E.V. · KANU-GEMEINSCHAFT-ESSEN E.V.

ABS. JÜRGEN KONRAD / SÄLZERSTR. 93 / 45143 ESSEN

**Bei einer Anzahl der Zuschauerinnen und Zuschauer von unter 5.000 Personen benötigen wir keinen Nachweis der Negativtestung. (kann sich jederzeit ändern)
Eine Registrierung über die Corona oder Luca App ist möglich und wird von uns auch empfohlen.**

Dazu wird im Tribünenbereich ein entsprechend großes Areal, das die Einhaltung des Mindestabstands garantiert, abgesperrt. Die Zuschauer erhalten keinen Zugang **zum Spielerbereich**.
Im Vorfeld der Veranstaltung **werden die Zuschauer von den teilnehmenden Vereinen** über das Formular angemeldet.

Die Teilnahme bzw. der Besuch der Veranstaltung ist nur gestattet, wenn:

- in den vergangenen 14 Tagen keine COVID- 19 typischen Krankheitssymptome (z. B. Fieber, Husten, Verlust des Geschmacksinns, Durchfall etc.) aufgefallen sind.
- keine akute COVID- 19 Erkrankung vorliegt.
- kein relevanter Kontakt zu einer an COVID- 19 erkrankten Person bestand.
- keine Quarantäne vorgeschrieben ist.

Treten Symptome bei einem Sportler:in auf, wird unverzüglich der Veranstalter informiert und die gesamte Mannschaft von den Wettkämpfen ausgeschlossen.

Allgemeine Maßnahmen:

Alle Vereine erhalten vorab das geltende Hygienekonzept und ggfs. weitere behördlich erteilte Auflagen übermittelt und sind verpflichtet, die anreisenden Teilnehmer über diese Informationen zu unterrichten.

Nach der Verordnung zum Schutz vor Neuinfizierungen mit dem Corona SARS-CoV-2 folgt für die Stadt Essen und für die Regattaanlage die rechtliche Verpflichtung, die Kontaktdaten aller Teilnehmer schriftlich zu dokumentieren und vier Wochen lang aufzubewahren. Der Ausrichter und die Mitarbeiter nehmen den Schutz der ihnen anvertrauten Daten sehr ernst und sind dabei für die Einhaltung der Vorschriften über den Datenschutz verpflichtet und verantwortlich. Den Text der Datenschutzerklärung können Sie als Aushang im Regattahaus einsehen.

- in allen geschlossenen Räumen (z.B. Wettkampfbüro, sanitären Anlagen etc.), in Warteschlangen im Zugangsbereich des Veranstaltungsgeländes, ist ein medizinischer Mund-/Nasenschutz zu tragen.
- Regelmäßige Händehygiene ist durchzuführen
- Wo immer es möglich ist, müssen die Teilnehmenden den Mindestabstand zueinander einhalten.
- Die Teams sind angehalten abseits des Spielbetriebs Abstand zu halten. Eine Durchmischung der Teams ist strikt zu vermeiden.
- Informationstafeln zum infektionsschutzgerechtem Verhalten. mit den entsprechenden Hinweisen werden aufgestellt.
- Sanitäranlagen/Toiletten: Die Sanitäranlagen/Toiletten dürfen mit entsprechendem Abstand genutzt werden. Die Toiletten sind mit ausreichend Händedesinfektionsmitteln, Handseife und Einmalhandtüchern ausgestattet.



KANU-SPORTVEREIN ROTHE MÜHLE E.V. ESSEN 1924

JÜRGEN KONRAD / SÄLZERSTR. 93 / 45143 ESSEN / JUERGEN.KONRAD@KRM-ESSEN.DE / TEL. 0160-72 69 388

DEUTSCHER MEISTER 1972 · 1985 · 1986 · 1988 · 1991 · 1993 · 1994 · 1996 · 1997 · 2013 · 2014 · 2015 · 2017 · 2019

CHAMPIONS LEAGUE SIEGER 2014 · 2016 · 2017

MANNSCHAFT DES JAHRES DER STADT ESSEN 2013 · 2014

MITGLIED: DEUTSCHER-KANU-VERBAND E.V. · ESSENER-SPORTBUND E.V. · KANU-GEMEINSCHAFT-ESSEN E.V.

ABS. JÜRGEN KONRAD / SÄLZERSTR. 93 / 45143 ESSEN

- **Reinigung/Desinfektion**
Die regelmäßige infektionsschutzgerechte Reinigung aller Kontaktflächen und Sanitärbereiche in Intervallen, die den besonderen Anforderungen des Infektionsschutzes Rechnung tragen sowie die infektionsschutzgerechte Reinigung von körpernah eingesetzten Gegenständen oder Werkzeugen nach jedem Gast-/Kundenkontakt ist sicherzustellen

Umkleiden und Duschen können unter Einhaltung der allgemeinen Hygieneanforderungen und nur mit entsprechendem Abstand genutzt werden. Die Räume werden kontinuierlich durchlüftet.

Außengelände:

Jedes Team bekommt einen abgegrenzten Platz zugewiesen. Hier sollen sich die Teilnehmer, die meiste Zeit der Veranstaltung aufhalten. Es dürfen hier auch Mannschaftszelte/Pavillons aufgestellt werden.

Wasserfläche:

Auf dem Wasser befinden sich immer nur die Teams, die gerade spielen oder sich auf das darauffolgende Spiel vorbereiten. Ein Durchmischen der Teams ist zu vermeiden und nur während des eigentlichen Spiels gestattet.

Spielbetrieb:

Vor der Kontaktaufnahme mit dem Protokolltisch, Spielern oder Trainern/Betreuern hat der Schiedsrichter den Mund-/Nasenschutz anzulegen. Am Protokolltisch steht ein Flächendesinfektionsmittel zur Reinigung der Geräte (Bedienteile der Zeitnahme etc.) zur Verfügung. Nach Spielende ist eine Wischdesinfektion durchzuführen. Das Spiel selbst wird als Kontaktsportart in der gewohnten Art und Weise nach den deutschen Wettkampffregeln gespielt. Während der Spiele ist Kontakt der Sportler:innen nur in Wettkampfsituationen erlaubt, ein Abklatschen/Shake Hands nach dem Spiel ist nicht gestattet. Trinkflaschen (für die Spielpausen) müssen gekennzeichnet sein und dürfen immer nur von derselben Person genutzt werden.

Anreise/Übernachtung:

Die Anreise kann ab dem 11. August.2021 erfolgen. Alle Teams reisen über den Individualverkehr an. Für eine begrenzte Anzahl von Vereinen steht der Campingplatz für die Übernachtung zur Verfügung. Vereine aus NRW sind davon ausgeschlossen. Die Vereine müssen den Übernachtungswunsch inkl. Personenanzahl und Platzbedarf vorher beim Veranstalter anmelden. Nach dem Eintreffen erhalten die Vereine ein entsprechendes, abgegrenztes Areal zugewiesen. Für Personen die zusammen übernachten, die nicht nach § 4 Abs. 2 CoronaSchVO den Mindestabstand unterschreiten dürfen (z.Zt. Personen aus 5 Haushalten, zusätzlich Geimpfte und Genesene), ist vor der ersten Übernachtung ein maximal 48 Stunden alter Negativtestnachweis bzw. ein Immunisierungsnachweis vorzulegen.

Aktuelle Informationen und Antworten findet ihr unter:

https://www.essen.de/leben/gesundheit/corona_virus/coronavirus_faq_ordnungsamt.de.html

<https://www.land.nrw/corona>

:

Wir weisen auf den Umstand hin, dass sich die Erlass-/bzw. Verordnungslage des Landes Nordrhein – Westfalen und auch der Stadt Essen jederzeit ändern kann.